

Allgemeine Geschäftsbedingungen

der Folkz GmbH
(Stand: Mai 2024)

§ 1

Allgemeines

1. Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen („**AGB**“) gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen uns, d.h. der Folkz GmbH, Hamburg, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter der Nummer HRB 170394, Anschrift: Stadthausbrücke 5, 20355 Hamburg, und allen mit uns im Sinne von §§ 15 ff. AktG verbundenen Gesellschaften („**Folkz**“) einerseits sowie unseren Geschäftspartnern und Kunden andererseits („**Kunden**“).
2. Sofern nichts anderes vereinbart, gelten die AGB in der zum Zeitpunkt unserer Beauftragung gültigen bzw. jedenfalls in der dem Kunden zuletzt in Textform mitgeteilten Fassung als Rahmenvereinbarung auch für gleichartige künftige Verträge, ohne dass wir in jedem Einzelfall wieder auf sie hinweisen müssten und ohne, dass wir dem Kunden die AGB erneut zur Verfügung stellen müssten. Über Änderungen dieser AGB werden wir den Kunden unverzüglich informieren.
3. Unsere AGB gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Bedingungen des Kunden werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als wir ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt haben. Dieses Zustimmungserfordernis gilt auch dann, wenn wir in Kenntnis abweichender oder entgegenstehender Bedingungen des Kunden vorbehaltlos Beauftragungen annehmen.
4. Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen mit dem Kunden (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben in jedem Fall Vorrang vor diesen AGB. Für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ist, vorbehaltlich des Gegenbeweises, ein schriftlicher Vertrag bzw. unsere schriftliche Erklärung maßgebend. Textform ist hierfür ausreichend.
5. Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen, die nach Vertragsschluss vom Kunden uns gegenüber abzugeben sind (z.B. Fristsetzungen, Mahnungen, Erklärung vom Rücktritt), bedürfen zu ihrer Wirksamkeit mindestens der Textform. Gesetzliche Formvorschriften und weitere Nachweise insbesondere bei Zweifeln über die Legitimation des Erklärenden bleiben unberührt.
6. Hinweise auf die Geltung gesetzlicher Vorschriften haben nur klarstellende Bedeutung. Auch ohne eine derartige Klarstellung gelten daher die gesetzlichen Vorschriften, soweit sie in diesen AGB nicht unmittelbar abgeändert oder ausdrücklich ausgeschlossen werden.

§ 2

Leistungen von Folkz

Folkz ist als Unternehmens- und Personalberatung für Recruiting Lösungen tätig. Unsere Leistungen setzen sich aus den folgenden vier Modulen zusammen, für die nach diesen AGB jeweils unterschiedliche Regeln gelten:

- Professional Search
- Recruiting as a Service
- Social Media Recruiting
- White-Label Softwarelösung („Spotlight“)

1. Professional Search

Beim Professional Search führt Folkz eine gezielte Suche nach qualifizierten Kandidaten durch und vermittelt diese an den Kunden bzw. weist sie dem Kunden nach. Folkz wird hierbei erfolgsabhängig vergütet nach näherer Maßgabe von § 4.

2. Recruiting as a Service

Beim Recruiting as a Service übernimmt Folkz den gesamten Recruiting-Prozess für den Kunden, einschließlich direkter Ansprache, Bewerbervorauswahl und Erstgespräche, und wird sich bestmöglich um qualifizierte Leads bemühen. Anders als beim Professional Search wird Folkz unabhängig vom Eintritt eines Nachweis- oder Vermittlungserfolgs vergütet.

3. Social Media Recruiting

Beim Social Media Recruiting entwickelt und implementiert Folkz Marketingstrategien, um die Sichtbarkeit und Reichweite von offenen Vakanzen des Kunden zu erhöhen.

4. Spotlight

Beim Modul Spotlight bietet Folkz eine White-Label Software als Servicelösung zur Optimierung der Lead-Generierung von Talenten zur Einbettung auf der Karrierewebsite des Kunden an. Die Tätigkeit von Folkz erstreckt sich hier nicht auf die Entwicklung einer Software oder ähnliche (Werk-)Leistungen für den Kunden. Folkz stellt dem Kunden auf ihrer Plattform einen Online-Zugang im Sinne eines Portals zur Verfügung und räumt dem Kunden bestimmte (selbstständige) Anpassungsmöglichkeiten am Inhalt einer Landing-Page für Recruiting-Zwecke ein (z.B. zur Integrierung der eigenen Corporate Identity („CI“) einschließlich Impressum und Datenschutz oder zur Modifizierung der Fragestrecke). Nach individueller Anpassung der Landing-Page durch den Kunden stellt Folkz dem Kunden einen personalisierten Link mit Zugang zur individuellen Landing-Page zur Verfügung. Diesen Link und den darin verkörpertem (personalisierten) Inhalt darf der Kunden sodann für eigene Recruiting-Zwecke (z.B. Stellenanzeigen, Karriereseite, Social Media Accounts) nutzen für die Laufzeit des zwischen Folkz und dem Kunden bestehenden Vertrages. Hinsichtlich des Inhalts der (personalisierten) Landing-Page des Kunden hat der Kunde nach Vertragsbeendigung keine Ansprüche. Am Ende der Landing-Page Click-Strecke gibt es einen Call to Action zu einem Bewerbungsformular oder dem Stellenportal des Kunden. Dies definiert und wählt der Kunde individuell aus.

§ 3

Vertragsschluss

Unsere Beauftragung gilt mit der Bestätigung des Auftrags (einschließlich dieser AGB) durch den Kunden. Die Beauftragung erfolgt in der Regel auf elektronischem Übertragungsweg (z.B. mittels Mail oder Online-Benutzeroberfläche).

§ 4

Vergütung und Zahlungsbedingungen

Besondere Bestimmungen für das Modul Professional Search

1. Für den erfolgreichen Nachweis und/oder die erfolgreiche Vermittlung eines Kandidaten im Modul Professional Search erhält Folkz ein erfolgsabhängiges Honorar. Das Honorar beträgt – vorbehaltlich individueller Vereinbarung – 25% des dem Kandidaten von Kunden vertraglich geschuldeten Jahresgehalts zzgl. eines etwaigen variablen Anteils des Jahresgehalts für das erste Jahr der Anstellung (wie Boni, Tantieme o.ä.). Zusätzlich zum Erfolgshonorar schuldet der Kunde Folkz einen (einmaligen) Retainer in Höhe von EUR 5.000,00 (netto) für die Ausführung des Suchauftrags als Anzahlung (fällig bei der Beauftragung). Diese wird mit dem Erfolgshonorar verrechnet (siehe nachstehend Ziff. 4).
2. Unabhängig hiervon schuldet der Kunde Folkz keine zusätzliche Vergütung für den Fall, dass ein Suchauftrag vorzeitig beendet wird (z.B. Break-up Fees). Ein Anspruch auf Erstattung geleisteter Retainer bzw. Anzahlungen für die Ausführung des Suchauftrags hat der Kunden indessen nicht. Die Vergütung wird pro nachgewiesenem bzw. vermitteltem Kandidaten fällig, auch, wenn der Nachweis oder die Vermittlung mehrerer Kandidaten innerhalb eines Suchauftrags erfolgt.
3. Die Vergütung ist fällig, wenn und soweit der Kunde, sein Rechtsnachfolger oder ein mit dem Kunden gemäß §§ 15 ff. AktG oder in vergleichbarer Weise wirtschaftlich verbundenes Unternehmen innerhalb eines Zeitraumes von 24 Monaten nach der ersten Vorstellung des Kandidaten durch Folkz mit dem Kandidaten einen Arbeits-/ Dienstvertrag abschließt. Der Kunde ist verpflichtet, Folkz unverzüglich über den erfolgten Abschluss des Arbeits-/ Dienstvertrags durch Übersendung einer Kopie zu unterrichten. Der Kunde wird Folkz sämtliche weitere für die Durchführung des Vertragsverhältnisses und die Abrechnung des Honorars erforderlichen Informationen und Unterlagen unverzüglich zur Verfügung stellen. Hierzu zählt insbesondere die Mitteilung eines etwaigen auf das erste Jahresgehalt gezahlten variablen Anteils, auch wenn dies erst nach Abrechnung des Honorars durch den Kunden erfolgt.
4. Für die Ausführung des Suchauftrags gezahlte Retainer werden mit der Vergütung zugunsten des Kunden verrechnet.
5. Eine Kündigung/Beendigung des nachgewiesenen oder vermittelten Vertragsschlusses lässt den Vergütungsanspruch von Folkz unberührt.
6. Wird die Zusammenarbeit zwischen dem Kunden und dem von Folkz im Rahmen des Moduls Professional Search vermittelten bzw. nachgewiesenen Kandidaten innerhalb der Probezeit (aus welchen Gründen auch immer) durch den Kandidaten beendet, erhält der Kunde auf eine hierauf folgende vergütungspflichtige Tätigkeit von Folkz bei Neubesetzung der betreffenden

Stelle einen Discount i.H.v. 100%. Zur Klarstellung: Diese Regelung gilt nicht für die weiteren Module, insbesondere nicht für das Modul Recruiting as a Service.

Module Recruiting as a Service, Social Media Recruiting und Spotlight

Die Vergütung (einschließlich der Zahlungsbedingungen und Zahlungsfristen) für die Module Recruiting as a Service, Social Media Recruiting und Spotlight richtet sich nach dem individuell in der jeweiligen Beauftragung Vereinbarten.

Allgemeine Bestimmungen für alle Module

1. Folkz ist verpflichtet, ihre Tätigkeit mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns durchzuführen. Folkz schuldet bei ihrer Tätigkeit keinen Erfolg. Es besteht keine Nachweis- oder Vermittlungspflicht.
2. Die vereinbarte Vergütung ist bindend. Alle Preise verstehen sich zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer, wenn diese nicht gesondert ausgewiesen ist.
3. Sofern im Einzelfall nicht etwas anderes vereinbart ist, schließt die Vergütung alle Leistungen und Nebenleistungen von Folkz sowie alle Nebenkosten ein. Reisekosten für Kandidat und Folkz werden nach Beleg direkt mit dem Kunden abgerechnet.
4. Der Kunde hat ein Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrecht nur wegen rechtskräftig festgestellter oder unbestrittener Gegenforderungen.

§ 5

Haftung und besondere Regelungen für das Modul „Spotlight“

1. Die Haftung von Folkz für Schäden des Kunden aus und im Zusammenhang mit dem zwischen Folkz und dem Kunden bestehenden Auftragsverhältnis ist ausgeschlossen. Diese Beschränkung der Haftung gilt nicht im Fall von Verletzung von Leib, Leben oder Gesundheit und im Fall von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
2. Für das Modul Spotlight gelten zudem ergänzend die folgenden besonderen Regelungen:
 - a) Nach Personifizierung der Landing-Page durch den Kunden und zur Verfügungstellung des Links durch Folkz erhält der Kunde das nicht-ausschließliche, nicht-übertragbare, auf die Dauer des Vertrages begrenzte und weltweite Recht, die Landing-Page bzw. ihren Inhalt für eigene Geschäftszwecke ohne quantitative Beschränkung (z.B. hinsichtlich Nutzerzahl) zu verwenden.
 - b) Folkz sichert zu, über die zur Rechteübertragung erforderlichen Rechte am Link und seinem Inhalt zu verfügen und dass dieses bei Personifizierung durch den Kunden frei von Sach- und Rechtsmängeln ist. Eine weitergehende Haftung übernimmt Folkz nicht. Insbesondere haftet Folkz nicht für solche Schäden, die sich aus den Veränderungen durch den Kunden ergeben. Folkz übernimmt auch keine Haftung gegenüber dem Kunden für die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen bei der Nutzung des Links bzw. seines Inhalts durch den Kunden gegenüber Dritten. Sollte der Link bzw. die Landing-Page vorübergehend nicht nutzbar sein, weil Dienstleister von Folkz, auf die Folkz für die Bereitstellung des Tool zurückgreift (z.B. Domain-Provider, Serveranbieter etc.), ausfallen, wird sich Folkz um eine schnellstmögliche Behebung des Ausfalls bemühen. Eine Weitergehende Haftung für solche Ausfälle übernimmt Folkz nicht.

§ 6

Verschwiegenheit

1. Die Parteien verpflichten sich zur Verschwiegenheit über sämtliche im Zusammenhang mit der jeweiligen Beauftragung über die jeweils andere Partei oder benannte Kandidaten offengelegte Informationen.
2. Die dem Kunden von Folkz zur Verfügung gestellten Kandidatenprofile bleiben Eigentum von Folkz. Sie dürfen ausschließlich für die konkrete Stellenbesetzung und das diesbezügliche Bewerbungsverfahren im erforderlichen Umfang genutzt werden. Die zur Verfügung gestellten Kandidatenprofile und etwaige weitere Bewerbungsunterlagen der Kandidaten werden dem Kunden im Rahmen dieses Zwecks zur eigenverantwortlichen Verwendung überlassen. Im Falle der Ablehnung des jeweiligen Kandidaten sind die zur Verfügung gestellten Kandidatenprofile samt Anlagen unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungs- und Löschpflichten insbesondere nach den Vorgaben des Datenschutzes und des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) zu löschen. Jede unbefugte Weitergabe der Kandidatenprofile an Dritte ist untersagt und führt bei der Einstellung des Kandidaten beim Dritten zu einem Vergütungsanspruch gemäß vorstehend § 4 Abs. 1.
3. Soweit Folkz von Betroffenen aufgefordert wird, Kandidatenprofile bzw. hierin enthaltene personenbezogene Daten zu berichtigen, zu löschen oder die Verarbeitung einzuschränken, hat der Kunde unverzüglich entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, sobald Folkz ihn von der Aufforderung des Betroffenen in Kenntnis setzt. Der Kunde ist unabhängig von einer individuellen Aufforderung verpflichtet die erhaltenen Profile samt Anlagen nach Ablauf einer Frist von 12 Monaten nach Erhalt zu löschen, vorbehaltlich etwaiger vorrangiger Aufbewahrungs- und Löschpflichten.

§ 7

Rechtswahl und Gerichtsstand

1. Für diese AGB und die Vertragsbeziehung zwischen uns und dem Kunden gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss internationalen Einheitsrechts, insbesondere des UN-Kaufrechts (CISG).
2. Ausschließlicher – auch international – Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten ist unser Geschäftssitz in Hamburg, Deutschland.